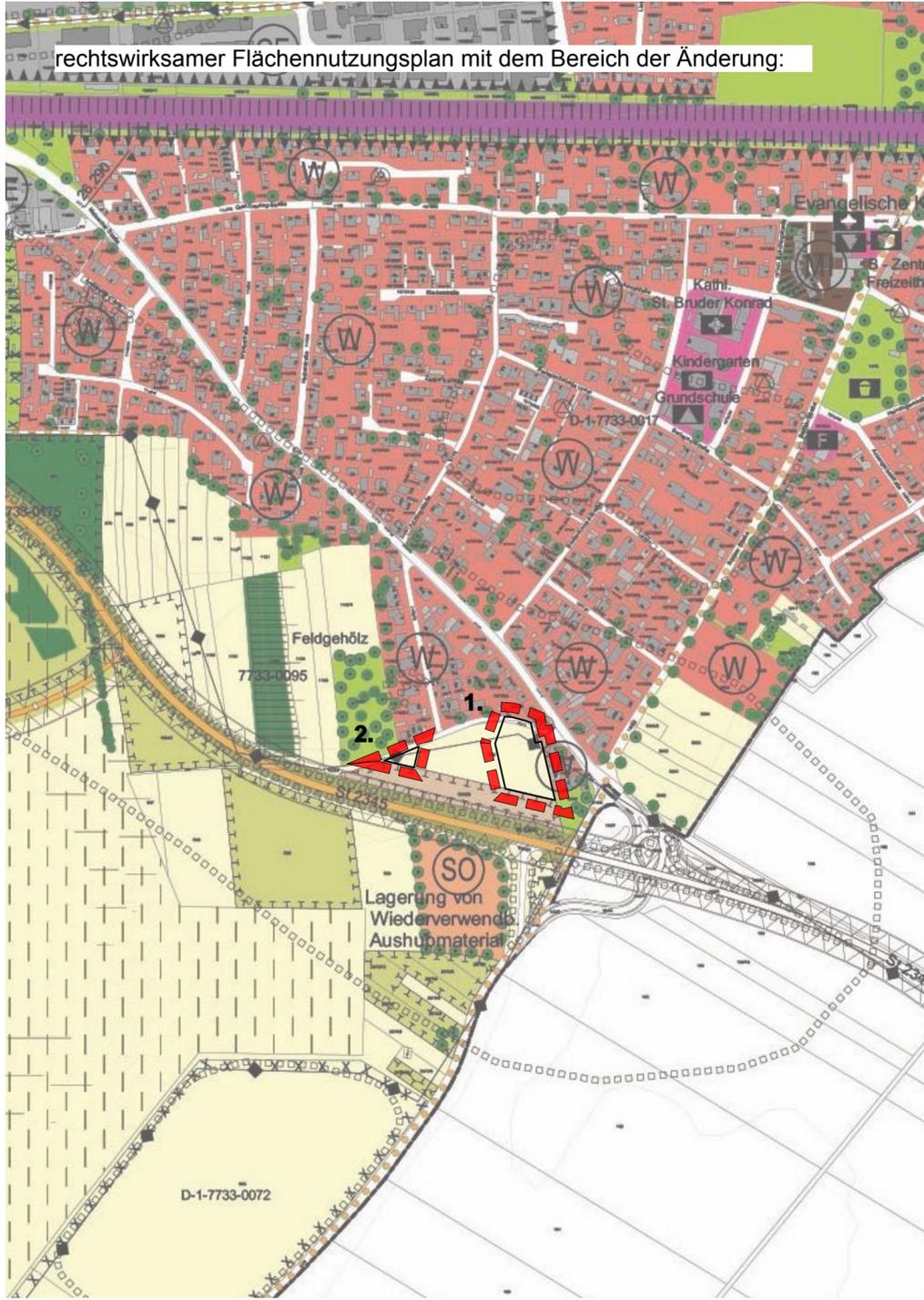


Planzeichen der Änderung:

- Geltungsbereich der Änderung mit Angabe der Nummer (z.B. Änderungsbereich 1)
- Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Schul- / Sportpark
- Öffentliche Grünfläche



rechtswirksamer Flächennutzungsplan mit dem Bereich der Änderung:

**VERFAHRENSVERMERKE:**

1. Die Gemeinde Maisach hat in der Sitzung vom 29.09.2022 die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 20.10.2022 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 11.07.2024 hat in der Zeit vom 02.08.2024 bis 11.09.2024 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur 39. Änderung des Flächenutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 11.07.2024 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat vom 02.08.2024 bis 11.09.2024 stattgefunden.
4. Die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 17.10.2024 wurde gemäß § 3 Abs. 2 Satz1 BauGB in der Zeit vom 15.11.2024 bis 18.12.2024 öffentlich ausgelegt.
5. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur 39. Änderung des Flächenutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 17.10.2024 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB hat vom 15.11.2024 bis 18.12.2024 stattgefunden.
6. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 13.02.2025 die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 13.02.2025 festgestellt.

(Siegel) Maisach, den .....

Hans Seidl, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Fürstentfeldbruck hat die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ ..... genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde) .....

8. Ausgefertigt:

(Siegel) Maisach, den .....

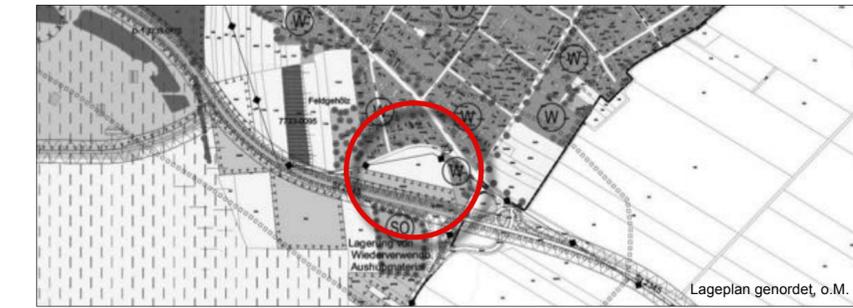
Hans Seidl, 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam. Die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten im Rathaus der Gemeinde Maisach zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und ist auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in der Bekanntmachung hingewiesen worden.

(Siegel) Maisach, den .....

Hans Seidl, 1. Bürgermeister

**TEIL A: PLANZEICHNUNG IM M : 1.000, FESTSETZUNGEN UND HINWEISE DURCH PLANZEICHEN, VERFAHRENSVERMERKE**



**GEMEINDE MAISACH**  
**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**  
**39. ÄNDERUNG**

Die Änderung besteht aus:

- Teil A - Planzeichnung im M 1 : 5000**
- Verfahrensvermerke**
- Teil B - Begründung
- Teil C - Umweltbericht

Maisach, den 11.07.2024,  
geändert am 17.10.2024  
Feststellungsbeschluss am 13.02.2025 M 1:5.000

**AKFU** Architekten und Stadtplaner  
Friedenstraße 21b D-82110 Germering  
T.: +49 089 6142400 40 F.: +49 089 6142400 66  
mail@akfu-architekten.de www.akfu-architekten.de

